

öffentlich

- 
- 1. Beteiligungsverfahren zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
- Beschluss über die Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens  
gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG  
Vorlage: 2021/038**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

- 
- 2. 61. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baintdt  
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2021/037**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

3. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

61. Teiländerung im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baintdt

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 04.02.2021 umgrenzt.

4. Der Beschluss über die 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

**3. Erwachsenenbildung  
- Zuschüsse 2021 an die Volkshochschulen Ravensburg e.V. und Weingarten  
Vorlage: 2021/071**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

6. Der Gemeindeverband übernimmt die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Erwachsenenbildung beider Volkshochschulen für das Jahr 2021.
7. Der im Haushaltsplan 2021 bereitgestellte Betrag in Höhe von 246.300 € wird endgültig entsprechend den vom Land für 2020 als förderungswürdig anerkannten Unterrichtseinheiten aufgeteilt (§ 11 der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS).
8. Der Zuschuss ist am 01.04.2021 und 01.10.2021 ausuzahlen.
9. Der Zuschuss wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im GMS ohne Einschränkung angewandt werden.

---

**4. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 für die Rückerstattung der Spendengelder an die Verbandsgemeinden  
Vorlage: 2021/039**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der außerplanmäßige Aufwand bzw. Auszahlung in Höhe von 49.252,35 Euro für die Rückerstattung der Spendengelder an die Verbandsgemeinden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 wird genehmigt

---

**5. Antrag der Grünen Fraktion  
- Änderung der Verbandssatzung hinsichtlich der zukünftige Beschlussfassung der Versammlung Mittleres Schussental**

Beratungsergebnis: abgesetzt

---

**6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

07.04.2021

gez. Sandra Wirthensohn